

Rechtsschutz für BVK-Mitglieder

Leistungen und Konditionen

Die optimale Absicherung mit
folgenden Deckungsbausteinen:

1. Handelsvertreter-Rechtsschutz
2. Spezial-Straf-Rechtsschutz
3. Firmen-Rechtsschutz



Mit dem Handelsvertreter-Rechtsschutz sichern Sie Streitigkeiten aus Ihrem Agenturvertrag ab.

Handelsvertreter-Rechtsschutz für Versicherungsvermittler

Nicht immer läuft alles wie geplant, und ein Rechtsstreit über den Ausgleichsanspruch, über Provisionen oder Buchauszüge kann jeden treffen. „Gut, dass ich meinen Firmen-Rechtsschutz habe“, denken viele. Doch Vorsicht: In Ihrem Firmen-Rechtsschutz sind Streitigkeiten aus dem Agenturvertrag grundsätzlich nicht versichert, denn Handels- und Gesellschaftsrecht sind für gewöhnlich vom Versicherungsumfang ausgeschlossen.

Ihr Vorteil: Als Mitglied des BVK haben Sie mit dem Handelsvertreter-Rechtsschutz der ÖRAG die ideale Ergänzung zur außergerichtlichen Beratung durch die BVK-Geschäftsstelle. Und das Beste daran: Der ÖRAG Handelsvertreter-Rechtsschutz ab Gericht ist bereits in Ihrer BVK-Mitgliedschaft enthalten. So sind nicht nur Ihre Kunden, sondern auch Sie optimal abgesichert!

Unterlagen zum Handelsvertreter-Rechtsschutz finden Sie auf der BVK-Homepage im Mitgliederbereich. **Bitte setzen Sie sich bei einem Schadenfall sofort mit dem BVK in Verbindung.**

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihr BVK oder die Mitarbeiter der ÖRAG-Fachabteilung (Tel.: 0211 529-5542) gerne zur Verfügung.

Versicherte Leistungen

Versicherungsschutz besteht bei Streitigkeiten mit dem Versicherungsunternehmen aus dem Agenturvertrag (§§ 84 ff. HGB), z. B. über

- den Ausgleichsanspruch im Falle des Ausscheidens
- Provisionen
- Buchauszüge
- Bürokostenzuschüsse
- Bestandsübertragung
- Altersversorgung aus dem Agenturverhältnis

Jahresprämie

Der Handelsvertreter-Rechtsschutz ab Gericht ist bereits in Ihrer BVK-Mitgliedschaft enthalten.

Versicherungssumme: 100.000 € je Rechtsschutzfall
Selbstbeteiligung: keine
Rechtsschutz: ab Gericht
Wartezeit: 12 Monate



Versichert sind Sie als Agentur-inhaber sowie Ihre Mitarbeiter – auch freie Mitarbeiter!

Spezial-Straf-Rechtsschutz: für Versicherungsvermittler

Als Versicherungsvermittler unterliegen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als Handelsvertreter einem nicht zu unterschätzenden strafrechtlichen Risiko. Mit Ihren Entscheidungen bewegen Sie sich täglich auf dünnem Eis. Schon ein anonymer Vorwurf – egal, ob berechtigt oder nicht – reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen aufnimmt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Verstöße

gegen Datenschutz-, Wettbewerbs- oder Steuerrecht handelt. In allen diesen Fällen benötigen Sie Unterstützung durch einen qualifizierten Anwalt. Je nach Aufwand der Angelegenheit und der vertraglich vereinbarten Anwaltsvergütung können sehr hohe Kosten anfallen, die im schlimmsten Fall existenzgefährdend sein können.

Unterlagen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz finden Sie auf der BVK-Homepage im Mitgliederbereich.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihr BVK oder die Mitarbeiter der ÖRAG-Fachabteilung (Tel.: 0211 529-5542) gerne zur Verfügung.

Highlights

- Mitversicherung von Vorsatzstraftaten
- Übernahme von Honorarvereinbarungen mit spezialisierten Strafverteidigern
- Regressverzicht bei Strafbefehl¹⁾
- Übernahme von Sachverständigenkosten (z. B. Gutachten)
- Notfall-Strafverteidiger-Hotline steht rund um die Uhr zur Verfügung
- Schutz schon vor Versicherungsbeginn²⁾

¹⁾Regress lediglich bei Verurteilung wegen Vorsatz.

²⁾Auch wenn die Straftat vor Versicherungsbeginn liegt, greift Ihr Rechtsschutz, sofern das Ermittlungsverfahren erst nach Versicherungsbeginn eingeleitet wird.

³⁾Ermittlung der Beschäftigtenzahl: s. Seite 4.

Jahresprämie

60 €	für 0–3 Mitarbeiter ³⁾
120 €	für 4–6 Mitarbeiter
150 €	für 7–10 Mitarbeiter
180 €	für 11–15 Mitarbeiter

Alle Prämien in € pro Jahr inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)

Versicherungssumme:
2.000.000 €

Kautionsleistung: 500.000 €
Wartezeit: keine
Selbstbeteiligung: keine

Der Firmen-Rechtsschutz der ÖRAG

Nicht nur bei Unstimmigkeiten mit Ihren Mitarbeitern sind wir für Sie da, sondern in vielen weiteren Bereichen Ihres beruflichen Lebens. Wir bieten Ihnen:

A Arbeitgeber-Rechtsschutz

Ohne den passenden Rechtsschutz tragen Sie die Kosten bei einem Arbeitsrechtsstreit bis zur ersten Instanz immer selber – auch wenn Sie gewinnen. Daher: Ihr unabdingbarer Schutz als Arbeitgeber.

V Verkehrs-Rechtsschutz

Ob als Teilnehmer im Straßenverkehr oder bei Problemen mit Kauf-, Leasing- oder Reparaturverträgen: Ihr Schutz in Verkehrsangelegenheiten.

G Gewerberaum-Rechtsschutz

Egal, ob als Mieter oder Eigentümer: bei ungerechtfertigten Nebenkosten, falsch berechneter Grundsteuer oder Ärger mit der Nachbarschaft – wir sind für Sie da!

Jahresprämien

Mitarbeiter	0	1–3	4–6	7–10	11–15 ¹⁾
Prämien mit 250 € SB					
A V G ^{2), 3)}	395,59	463,30	546,93	789,86	1.072,62
A V ²⁾	356,03	416,97	492,24	710,87	965,36
Prämien mit 150 € SB					
A V G ^{2), 3)}	454,93	532,80	628,97	908,34	1.233,51
A V ²⁾	409,44	479,52	566,07	817,51	1.110,16

Inklusive: Privat-Rechtsschutz **P V H B mit Vermittlung einer telefonischen Erstberatung und Mediation.** Gilt für einen Agenturinhaber.

Versicherte Personen und Objekte

	A	V ⁴⁾	G
Versicherungsnehmer (Inhaber/Mitinhaber)	■	■	■
Mitarbeiter bei Tätigkeit für den Versicherungsnehmer	■	■	
Alle auf die Firma zugelassenen Kraftfahrzeuge		■	
Das im Versicherungsschein genannte selbst genutzte Gewerbeobjekt			■

Inklusive Rechtsschutz für telefonische Erstberatung und Mediation.

Alle Prämien in € pro Jahr inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)
Versicherungssumme: unbegrenzt

¹⁾Prämie bei mehr als 15 Mitarbeitern bitte bei der ÖRAG-Fachabteilung (Tel.: 0211 529-5542) anfragen.

²⁾Alle auf die Firma zugelassenen Kraftfahrzeuge sind mit-versichert.

³⁾Über 300.000 € BJM: bitte bei der ÖRAG-Fachabteilung (Tel.: 0211 529-5542) anfragen.

Ermittlung der Beschäftigtenzahl:

1 Mitarbeiter entspricht:
4 pauschalbesteuerten Beschäftigten oder
2 Auszubildenden oder
2 Teilzeitbeschäftigten (bis zu einer Arbeitszeit von 50 %)

Inhaber/Mitinhaber werden nicht gezählt; Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit und in der Altersteilzeit (Freizeitphase) sind als Vollzeitmitarbeiter zu zählen.

⁴⁾Versicherungsnehmer als:
– Eigentümer oder Halter der auf ihn zugelassenen Fahrzeuge
– Mieter oder berechtigter Fahrer fremder Fahrzeuge
– Fahrgast
– Fußgänger
– Radfahrer
Außerdem: berechnete Fahrer und Insassen (z. B. Mitarbeiter) der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Leistungen im Überblick

A

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Arbeits-Rechtsschutz inkl. AGG-Rechtsschutz^{1), 3)}
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz²⁾
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten³⁾
- Opfer-Rechtsschutz
- Mediation und Forderungsservice

Für Sie extra:

- Vertrags-Rechtsschutz (ab Gericht)^{3), 4)}
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (ab Gericht)^{3), 4)}
- Sozial-Rechtsschutz (auch im Widerspruchsverfahren)

¹⁾AGG-Rechtsschutz = Rechtsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

²⁾Im Baustein A ist der normale Straf-Rechtsschutz enthalten. Der Spezial-Straf-Rechtsschutz geht über diesen hinaus (s. Seite 3).

³⁾Wartezeit: drei Monate.

⁴⁾Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500 € je Rechtsschutzfall.

⁵⁾Wartezeit: drei Monate; entfällt bei Kauf/Leasing fabrikneuer Motorfahrzeuge zu Lande.

V

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht⁵⁾
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz²⁾
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

G

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz³⁾
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Ihr Vorteil: Privat-Rechtsschutz für Sie und Ihre Familie

Bei Abschluss des Firmen-Rechtsschutzes ist der umfangreiche Privat-Rechtsschutz für Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre mitversicherten Kinder inklusive! Er schützt Sie in folgenden privaten Lebensbereichen:

P Privat-Rechtsschutz: Er greift z. B. bei der Rückabwicklung von Kaufverträgen oder der Forderung von Schmerzensgeld. Auch bei Unstimmigkeiten mit dem Finanz-, Sozial- oder Ordnungsamt stehen wir auf Ihrer Seite.

V Verkehrs-Rechtsschutz: Er schützt Sie als Teilnehmer im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.

H Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz: Er unterstützt Sie bei Nachbarschafts-, Miet- oder Steuerfragen rund um Ihre selbstgenutzte Immobilie oder Wohnung.

B Berufs-Rechtsschutz: Er hilft Ihrem Lebenspartner bei Unstimmigkeiten im arbeitsrechtlichen Bereich. Ebenso greift er für das Ausbildungsverhältnis Ihrer Kinder oder bei deren Nebenjobs während Ausbildung und Studium.

Inklusive: Rechtsschutz für eine telefonische Erstberatung zu allen Fragen Ihres privaten Lebensbereiches – sooft Sie Hilfe benötigen!

Versicherungssumme: unbegrenzt

1) Versichert:

- Versicherungsnehmer/ Lebenspartner/mitversicherte Kinder als
 - Eigentümer oder Halter der auf sie zugelassenen Fahrzeuge zu Lande
 - Mieter oder berechtigte Fahrer fremder Fahrzeuge zu Lande
 - Fahrgäste
 - Fußgänger
 - Radfahrer
- berechtigte Fahrer und Insassen

2) Dauercamping-Stellplätze und Gartenhäuser sind in Baustein H mitversichert.

Versicherte Personen und Objekte

	P	V ¹⁾	H	B
Versicherungsnehmer	■	■	■	■
Lebenspartner	■	■	■	■
Minderjährige Kinder	■	■	■	■
Volljährige Kinder (unverheiratet/nicht in einer Lebenspartnerschaft lebend, bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit)	■	■	■	■
Minderjährige Enkelkinder in Obhut	■			
Ältere, nicht mehr erwerbstätige, im selben Haus lebende Angehörige ab 60 Jahre	■			
Nicht mehr erwerbstätige Eltern ab 60 Jahre in einem Pflegeheim	■			
Alle auf den in Baustein V versicherten Personenkreis zugelassenen Kraftfahrzeuge zu Lande		■		
Alle selbst genutzten privaten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, seines mitversicherten Lebenspartners und der mitversicherten Kinder im Inland			■ ²⁾	

Übrigens: Treue wird belohnt!

Die ÖRAG garantiert Ihnen nach fünf Jahren Vertragslaufzeit die unbegrenzte Rückwärtsversicherung für die versicherten Risiken im Privatbereich. So sind auch Schäden versichert, die schon vor Vertragsabschluss entstanden sind, von denen Sie aber keine Kenntnis hatten.

Versicherte Leistungen im Überblick

P

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾
- Sozial-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten¹⁾
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Straf-/Disziplinar-/Standes-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten²⁾
- Rechtsschutz als Arbeitgeber von Hauspersonal¹⁾
- Arbeits-Rechtsschutz für geringfügig Beschäftigte¹⁾

¹⁾ Wartezeit: drei Monate.

²⁾ Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Klausel 76 zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ÖRAG (ARB).

³⁾ Wartezeit: drei Monate; entfällt bei Kauf/Leasing fabrikneuer Motorfahrzeuge zu Lande.

V

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht³⁾
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Steuer-Rechtsschutz

H

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz¹⁾
- Steuer-Rechtsschutz

B

- Rechtsschutz für telefonische Erstberatung
- Arbeits-Rechtsschutz¹⁾
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Straf-/Disziplinar-/Standes-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz für den beruflichen Bereich²⁾
- Opfer-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz für Arbeitnehmer¹⁾
(Kostenübernahme bis 1.000 €)

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 529-5555
www.oerag.de

FMA PBVK 450417

Ihr persönliches Angebot, überreicht durch:



MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Anwalts-Notruf-App – kostenlos für
Apple iOS und Android



Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/oerag



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de